

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 039/2012 (DBK)

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Anpassung der Stundentafel für die Primarschule (28.03.2012)

Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fliessenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.

Begründung (28.03.2012): schriftlich.

Mit der Ausserkraftsetzung der Stundenplanverordnung und der Einführung des Frühfranzösisch ist die Stundenbelastung der Drittklässler massiv angestiegen (siehe auch Interpellation „Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule“, I 183/ 2011). Die neue Stundentafel für die ersten drei Primarschuljahre sieht folgendermassen aus:

- 1. Klasse: 21 Pflichtfächerlektionen
- 2. Klasse: 23 Pflichtfächerlektionen
- 3. Klasse: 29 Pflichtfächerlektionen

Da vielerorts auch diejenigen Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen, in dieser Zeit obligatorisch im Unterricht anwesend sein müssen, ergibt das in der dritten Klasse 30 Lektionen.

Für die kommenden Jahre (mit Einführung des Frühenglisch auf das Schuljahr 2013/14) ist folgendes angedacht:

- 4. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
- 5. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
- 6. Klasse: 31 Pflichtfächerlektionen

Es liegt auf der Hand, dass dieser Sprung von der zweiten zur dritten Klasse für viele Schüler und Schülerinnen schlicht eine Überforderung ist: nur noch ein schulfreier Nachmittag, an mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht, an einzelnen Tagen Schulbeginn vor halb acht. Eltern und Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonsteilen melden, dass die Drittklässler und Drittklässlerinnen oft müde, ausgelaugt und nicht mehr aufnahmefähig sind. Und so kommen auch wichtige Freizeitaktivitäten wie Musik und Sport unter Druck, weil die Schüler und Schülerinnen einfach keine Energie mehr dafür aufbringen.

Die von der Regierung in der Antwort auf die Interpellation gemachte Aussage, dass Solothurner Volksschüler und Volksschülerinnen im interkantonalen Vergleich die geringste Unterrichtszeit haben, ist in mehrerer Hinsicht irreführend. Erstens ist der Kanton Solothurn im aktuellen interkantonalen Vergleich der Drittklässler und Drittklässlerinnen nach Einführung des Frühfranzösisch unter den Spitzenreitern. Zweitens zeigt der Vergleich der Beschulungszeit mit dem Resultat des Kantonsranking PISA 2003, dass mehr Schulstunden nicht automatisch mehr Kompetenzen ergeben. Und drittens: Will man die Beschulungszeit des Kantons ans Schweizerische Mittel heranzuführen, dann muss man vertieft analysieren, wo die Gründe für das aktuelle Ranking liegen (Ferien, Feiertage usw.). Einfach nur die Stundendotation in der dritten Klasse massiv zu erhöhen kann nicht die Lösung sein. „Gras wächst nicht besser, weil man daran zieht. Zieht man zu sehr, beschädigt man sogar die Wurzel.“ (afrikanisches

Sprichwort). 70% allen Lernens geschieht im informellen Kontext. Und genau dieser informelle Kontext kommt mit der neuen Stundentafel unter Druck.

Die vom AVK für das Schuljahr 2012/13 erlaubte Flexibilisierung der Blockzeiten ermöglicht zwar einen zweiten schulfreien Nachmittag in der dritten Klasse, verschiebt aber das Problem der zu hohen Stundendotation nur, anstatt es zu lösen. Will man zwei schulfreie Nachmittage, müssen ab der dritten Klasse am Morgen fünf statt vier Lektionen Unterricht stattfinden. Sicher gibt es keine „allein seligmachende“ Lösung für die Ausgestaltung der Stundentafeln. Aber genauso sicher ist die aktuelle Lösung mit dem grossen Sprung in der dritten Klasse nicht die bestmögliche! Darum wird der Regierungsrat eingeladen, hier noch einmal über die Bücher zu gehen.

Mögliche Eckdaten:

- Maximale Beschulungszeit in der Primarschule: 31 Lektionen
- Die Erhöhung von 23 Pflichtlektionen in der zweiten zu 31 in der sechsten Klasse erfolgt in Schritten von maximal zwei (ausnahmsweise drei) zusätzlichen Lektionen pro Schuljahr.
- Dritt- und Viertklässler und -klässlerinnen haben mindestens zwei unterrichtsfreie Nachmittage zur Verfügung.

Diese Eckdaten sind nicht verbindlicher Teil des Auftragstext, sondern lediglich als Anregung zu verstehen.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Peter Brotschi, 3. Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Edgar Kupper, Bernadette Rickenbacher, Stephan Baschung, Susanne Koch Hauser, Martin Rötheli, Marcel Buck, Beat Ehrsam (11)